

## P R O T O K O L L

der 41. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 6. September 2007 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach.

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Johann Walser
	BM-StellV Josef Rieser	Herbert Pöll
	Anton Stock	Ernst Niedrist
	Hans Kostenzer	Klaus Astl
	Gerhard Stubenvoll	Andrea Strübl
	Heinrich Moser	Hubert Wöll
	Johannes Entner	Josef Ertl
	Wolfgang Oberlechner	

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG
1. Haus St. Notburga, Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem Land Tirol
  2. Christine Hangl und Gabriele Recheis-Schöllenberg, Lastenfreistellung des Gst 177/141
  3. Einbeziehung einer Teilfläche in Gst 1343 (öffentl. Gut), Durchführung nach dem LiegTeilG
  4. Hermann Steinlechner, Ablöse von 17 m<sup>2</sup> aus Gst 21
  5. Übernahme des Gst .312 nach § 15 LiegTeilG
  6. Alpenpark Karwendel – Gründung eines Trägervereines
  7. Dachsanierung bei Miethaus Nr. 130 in Maurach
  8. Dalfazer Wasserfall, Kostenbeteiligung
  9. Flugdach für Eisstockbahn Pertisau, Beratung
  10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 5 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Nach mehreren Gesprächen im Landhaus wurde seitens der Abteilung Soziales die Leistungsvereinbarung (früher Rahmenvertrag) zur Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt. Dieser Vertrag stellt u.a. sicher, dass für die von der Gemeinde als Heimträger im Haus St. Notburga erbrachten Pflegeleistungen seitens des Landes Tirol Zahlungen in Form von Tagsätzen an die Gemeinde geleistet werden. Als tagsatzrelevante Obergrenze der Entlohnung des Pflege- und Funktionspersonals gilt der BAGS-Kollektivvertrag sowie hinsichtlich der Personalkapazitätsgrenzen das jeweilige Kalkulationsmodell des Landes.

Im Vertrag wird auch die gemeinsame Betriebsführung der Heime in Eben und Achenkirch festgehalten sowie die einheitliche Tagsatz- und Tarifgestaltung .

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, mit dem Abschluss der vorliegenden Leistungsvereinbarung mit dem Land Tirol einverstanden zu sein.

2. Frau Christine Hangl und Frau Gabriele Recheis-Schöllenger haben, vertreten durch Herrn Notar Dr. Glasner, mit Schreiben vom 20.08.2007 bei der Gemeinde Eben am Achensee das Ersuchen auf Herstellung der Lastenfreiheit des Gst 177/141, KG Eben, gestellt.

Dieses Grundstück ist u.a. mit der Dienstbarkeit der Heimweide sowie des Viehtriebes und der Dienstbarkeit, a) für öffentliche Gemeindegzwecke Baumaterial, mit Ausnahme von Holz, gegen Schadloshaltung der jeweiligen Waldbesitzer gem. Abs. 5 lit. C Eigentumsanerkennungs- und Abtretungsurkunde 1915-11-12, zu gewinnen, b) Wege anzulegen oder wiederherzustellen, c) fließendes Wasser zur dauernden Benützung abzuleiten und durchzuführen, d) Telegrafen und Telefonleitungen zu errichten und zu erhalten und e) bei Bauten den nötigen Grund in Anspruch zu nehmen, jeweils für die Gemeindefraktion Eben belastet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf die vorangeführten Rechte zu verzichten und erteilt die Einwilligung zur Einverleibung der Löschung dieser Dienstbarkeiten, wenn für die Weideablöse der Betrag von € 0,70 pro m<sup>2</sup> (GRB vom 16.08.2001) bezahlt wird und sämtliche Kosten der Durchführung dieser Löschung von den Antragstellerinnen übernommen werden.

3. Seitens der Straßeninteressentschaft Hinterriß - Eng wurde nördlich der Mautstelle entlang der „Rißtal-Straße“ ein ca. 220 m langer Gehsteig errichtet. Die Errichtungskosten trug zur Gänze die Interessentschaft und soll nun der Gehsteig Bestandteil der Gemeindestraße (Gst 1343) werden. Es ist beabsichtigt, im Bereich des Gehsteiges keinen Winterdienst durchzuführen, da der Gehsteig im Winter kaum benützt wird und daher der Winterdienst einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde (§ 46 Abs. 3 Tiroler Straßengesetz).

Gemäß Vermessungsurkunde der Weiser – Kandler ZT OEG vom 19.06.2007, GZ. 140/2006, soll die Teilfläche 1 im Ausmaß von 533 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut (Weganlage Gst 1343, KG Eben) übernommen werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der kostenlosen Übernahme dieses Trennstückes in das öffentliche Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

4. Gemäß Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Martin Posch , Zl. 10857/03, soll die Teilfläche 1 im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut (Weganlage Gst 1273, KG Eben) übernommen werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Übernahme dieses Trennstückes zum Preis von € 30,- pro m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

5. Bereits im Jahr 1986 wurde seitens der „Pertisauer Wasserinteressentschaft“ die gesamte Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Eben in deren Eigentum überlassen. Diese kostenlose Überlassung wurde in einem Wasserrechtsbescheid beurkundet und dies von allen damaligen Interessenten unterzeichnet. Teil der gesamten Wasserversorgungsanlage ist auch das Gst .312, auf dem der alte aufgelassene Hochbehälter steht. Es wurde bisher jedoch verabsäumt, das Eigentumsrecht der Gemeinde betr. das Gst .312 einzuverleiben.

Da nach Auskunft des Grundbuchführers im Jahr 1935 die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Wasserinteressenschaft mittels Anmeldebogen des Vermessungsamtes vorgenommen wurde, soll das Gst .312 nach Auflassung des darauf befindlichen Hochbehälters auf diesem Weg in das Eigentum der Gemeinde Eben am Achensee übergehen. Die Verbücherung bzw. die grundbücherliche Richtigstellung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der kostenlosen Übernahme des Gst .312 zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG.

6. Der Bürgermeister berichtet über die Bestrebungen des Landes Tirol, betreffend des Alpenparks Karwendel einen Trägerverein zu gründen, bei dem die betroffenen Gemeinden und Tourismusverbände sowie das Land Tirol Mitglieder sein sollen. Der Verein bezweckt eine optimale Vermarktung des Alpenparks, Unterstützung bei Genehmigungsverfahren sowie insgesamt die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Natur- und Kulturlandschaft.

GR Johannes Entner merkt an, dass sich durch den Verein gewisse touristische Möglichkeiten ergeben und es an uns liegt, diese zu nützen. Z.B. ist die Durchführung des „Karwendelmarsches“ so gut wie fix. Der Bürgermeister sieht auch Chancen, die wenigen Vorhaben im Natura 2000-Gebiet schneller umzusetzen. Beide betonen, dass nicht nur das „Schützen“, sondern auch das „Nützen“ vom Vereinszweck umfasst sein muss.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, mit der Gründung dieses Vereines, der Vereinsmitgliedschaft der Gemeinde Eben am Achensee auf Grundlage der vorliegenden Musterstatuten und dem Finanzierungsanteil von jährlich € 6.000,- einverstanden zu sein.

7. Hinsichtlich der erforderlichen Dachsanierung beim Gemeindemiethaus in Maurach, HNr 130, wurden drei Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat diskutiert über den Erhalt dieses Miethauses und kommt überein, dass man einen ev. Verkauf des Grundstückes anstreben sollte. In dieser Hinsicht sollen Gespräche mit den Mietern geführt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Dachsanierung dem Billigstbieter, der Fa. Mühlbacher GmbH in 6263 Fügen, gemäß deren vorliegenden Angebot in der Höhe von € 11.578,32 inkl. Ust, zu vergeben.

8. Seitens des Ortsausschusses Maurach wurde mit Schreiben vom 30.07.2007 um eine 50%-ige Kostenbeteiligung betr. die Errichtung der Aussichtsplattform beim Dalfazer Wasserfall ersucht. Die Kosten dieser Anlage würden ca. € 12.000,00 betragen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass diese Anlage bereits errichtet und sehr gut angenommen wurde. Die Idee zur Errichtung dieser Plattform kam vom Auftragnehmer und musste der Auftrag vom Ortsausschuss Maurach schnell vergeben werden, da der Auftragnehmer ansonsten keine Zeit für die Ausführung gehabt hätte. Die Gemeinde wurde darüber informiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen verlorenen Zuschuss in der Höhe von € 6000,00 zu gewähren.

9. Der Bürgermeister berichtet über die Sinnhaftigkeit der Errichtung eines Flugdaches für die Eisstockbahn in Pertisau. Nach der vorliegenden Schätzung des Atelier Brunner belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. € 81.000,- exkl. Ust, wobei die Hälfte dieser Kosten der Ortsausschuss Pertisau übernehmen würde.

Eine Bauausführung in Holz wird vom Atelier Brunner noch geprüft, wird aber vermutlich teurer sein.

GR Ernst Niedrist kommt die Konstruktion zu nieder vor. Der Bürgermeister verweist darauf, dass man an die Grundgrenze heranbaut und an die TBO-Bestimmungen gebunden ist. Es ist jedoch zulässig das Dach steiler zu konstruieren und wird man darüber mit dem Planer reden.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, das Flugdach von der Freizeitzentrum Achensee GmbH errichten zu lassen und genehmigt den dafür erforderlichen Finanzierungsaufwand.

10. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Achensee Berglift GmbH beabsichtigt, eine Sommerrodelbahn und eine Schleppliftanlage im Bereich des GH Hubertus zu errichten. Der Geschäftsführer, Herr Anton Entner, ist derzeit auf Urlaub und kann daher dieses Projekt nicht dem Gemeinderat präsentiert werden. Da es nun zwei ähnliche Projekte gibt, sollte man beiden Projektträgern ermöglichen, ihr Konzept vorzustellen und auf Fragen direkt zu antworten. In der nächsten GR-Sitzung soll dies geschehen und dabei entschieden werden, ob bzw. wem man eine Subvention gewährt.

GR Johannes Entner berichtet, dass Herr Anton Entner im Ortsausschuss sein Vorhaben bereits vorgetragen hat und über beide Projekte diskutiert wurde. Es gab jedoch keine Entscheidung für ein Projekt und kann es nur eine gemeinsame Entscheidungsfindung mit der Gemeinde geben. Es wurde auch über Subventionsvarianten beraten, wobei der Vorschlag von Bgm-Stv. Josef Rieser, jährliche Zuschüsse abhängig vom ordentlichen Betrieb zu gewähren, als gut befunden wurde.

GR Hubert Wöll verweist darauf, dass er nun seit April auf eine Entscheidung wartet und dies für ihn zu lange daure. Der Bürgermeister antwortet, dass weitere Unterlagen angefordert werden mussten und nun ein zweites ähnliches Projekt vorliegt, dem man auch eine Chance auf Vorstellung einräumen muss.

Der Bürgermeister berichtet noch über die laufenden Projekte.

GR Hubert Wöll fragt an, ob Änderungen in der Loipenführung durchgeführt werden. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Adaptierungen gemacht werden, jedoch die Loipenführung im heurigen Winter gleich bleibt. Es haben diesbezüglich schon Gespräche mit Grundeigentümern stattgefunden, bisher jedoch ohne Ergebnis.

GR Hubert Wöll verweist auf die angeblich mangelhafte Beschneidung und Präparierung durch die Achensee Berglift GmbH, obwohl dafür Subventionen gewährt werden. An den Bürgermeister sind diesbezüglich noch nie Beschwerden herangetragen worden und man kommt überein, dass diese Anfrage direkt an Herrn Anton Entner gerichtet wird.